



Bestellung Handlungsfähigkeitszeugnis

Herr Frau

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: Tag: _____ Monat: _____ Jahr: _____

Telefonnummer
für Rückfragen: _____

„Die Handlungsfähigkeit besitzt, wer volljährig und urteilsfähig ist.“ (Art. 13 ZGB)

„Handlungsunfähig sind urteilsunfähige Personen, Minderjährige sowie Personen unter umfassender Beistandschaft.“ (Art. 17 ZGB)

„Die Handlungsfähigkeit kann durch eine Massnahme des Erwachsenenschutzes eingeschränkt werden.“ (Art. 19d ZGB)

Das zuständige Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wird Ihnen eine Bescheinigung ausstellen, welche sich auf Volljährigkeit und allfällige Einschränkungen der Handlungsfähigkeit durch Massnahmen des Erwachsenenschutzrechts bezieht.

Die Urteilsfähigkeit ist nicht Gegenstand der Bescheinigung.

Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt Fr. 35.00 und wird separat in Rechnung gestellt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Dem Antrag ist eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte beizulegen.

Einreichungsort

Das Gesuch ist bei demjenigen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz einzureichen, welches für Ihre Wohnsitzgemeinde zuständig ist.

Die Adresse und Zuständigkeiten können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen.

<i>Gemeinde / Bezirk</i>	<i>Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz Postfach 1240 6431 Schwyz Telefon: 041 819 14 95</i>	<i>Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Auszerschwyz Eichenstrasse 2 8808 Pfäffikon Telefon: 041 819 14 60</i>
Alpthal		x
Altendorf		x
Arth	x	
Einsiedeln		x
Feusisberg		x
Freienbach		x
Galgenen		x
Gersau	x	
Illgau	x	
Ingenbohl	x	
Innerthal		x
Küssnacht	x	
Lachen		x
Lauerz	x	
Morschach	x	
Muotathal	x	
Oberiberg		x
Reichenburg		x
Riemenstalden	x	
Rothenthurm		x
Sattel	x	
Schübelbach		x
Schwyz	x	
Steinen	x	
Steinerberg	x	
Tuggen		x
Unteriberg		x
Vorderthal		x
Wangen		x
Wollerau		x